

NIEDERSCHRIFT

für die am **DIENSTAG, dem 30. Juni 2015 um 19.00 Uhr im Rathaus Hollabrunn** stattfindende Sitzung des **GEMEINDERATES**

Anwesende: Bürgermeister Bernreiter als Vorsitzender
Vizebürgermeister Ing. Babinsky

die Stadträte Buchsbaum, Ing. Raffel, Riepl, Scharinger,
Schneider, Ing. Schnötzing

sowie die Gemeinderäte: Ing. Bauer, Bauer, Bischof, Eckhardt, Ernst Johann,
Fischer, Graf, Frank, Ing. Keck, Kyncl, Loy, Mareiner, Mihle,
Öller, Rausch, Ing. Mag. (FH) Recher, Riedmayer, Satzinger,
Sklenar BEd, Stifter, Ing. Schrimpl, Schüttengruber-Holly, Tag-
lieber, Thompson B.Sc.(Hons), Winterer

Entschuldigt: Stadtrat Mag. Jirsa, Gemeinderäte Lichtenecker, Michael
Ernst, Christian Lausch

Sonstige: Stadtamtsdirektor Mag. Stockinger

Protokollführerin: Claudia Keck

ÖFFENTLICHER TEIL:

zu 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters teilt Bürgermeister Bernreiter mit, dass Einwendungen gegen das Protokoll vom 24. März 2015 von Stadtrat Ing. Raffel eingebracht wurden.

Stadtrat Ing. Raffel verliest die Einwendungen und danach lässt Bürgermeister Bernreiter über die Aufnahme dieser Einwendungen in das Protokoll abstimmen.

Beschluss Einwendungen: in offener Abstimmung mit 5 SPÖ und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 21 ÖVP-, 4 FPÖ- und 1 SPÖ-(GR Frank) Gegenstimmen abgelehnt.

Anschließend lässt Bürgermeister Bernreiter über die Genehmigung des Protokolls abstimmen.

Beschluss Protokoll: in offener Abstimmung mit 21 ÖVP-, 4 FPÖ-, 2 GRÜNE und 1 SPÖ-(GR Frank) Dafürstimmen und 5 SPÖ-Stimmhaltung angenommen.

zu 2.) **Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss**
(siehe gesonderte Niederschrift)

zu 3.) **Flächenwidmungsplanänderung**
- **KG Hollabrunn**
- **KG Eggendorf/Thale**
- **KG Aspersdorf**
- **KG Sonnberg und Dietersdorf**

a)

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan in der KG Hollabrunn abzuändern und zwar:

1. Othmargasse Umwidmung von BW-b-A auf Grünland-Park, Verkehrsfläche Privat und Grünland-Grüngürtel-Lärmschutzwand

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist eine Emissionsabschirmung notwendig damit die Aufschließungszone in weiterer Folge aufgehoben werden kann.

2.a. Prof. Lehnergasse, Umwidmung von Verkehrsfläche auf Verkehrsfläche Privat für die Errichtung von Stellplätzen für die dazugehörigen Wohnungen.

2.b. Mausfall, Umwidmung von Verkehrsfläche auf Verkehrsfläche Privat für die Errichtung von Stellplätzen für die dazugehörigen Wohnungen

3. Umwidmung von Bauland Sondergebiet-öffentliche Einrichtungen auf Bauland Wohnen

Im Zuge der Neuerrichtung der Rot Kreuz Station soll auch am gleichen Standort eine Einrichtung für Betreutes Wohnen geschaffen werden.

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit von 12.5.2015 bis 24.6.2015 angeschlagen und es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt den

Antrag:

auf Erlassung folgender

Verordnung

§ 1

Auf Grund des § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. 3/2015 wird der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn für die KG Hollabrunn dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführte Umwidmung ist in der von Architekten Maurer&Partner ZT GmbH, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2A, 1030 Wien unter der Plannummer 320.300-2010-Ä2/2015 am 7. Mai 2015 verfassten Plandarstellung ersichtlich.

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Freigabebedingung für die als BW-b-A ausgewiesenen Flächen der Parz.Nr. 1961/2, 1965/1, 1965/2, 1968/4, 1968/8 und 1965/7 ist die Herstellung und Errichtung des Lärmschutzes. Als Basis für die Errichtung des Lärmschutzes ist die lärmtechnische Untersuchung eines ZT-Büros heranzuziehen.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetz und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 24 Abs. (15) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 NÖ LGBl Nr. 3/2015 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

b)

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan in der KG Eggendorf zu überarbeiten und zwar sind folgende Änderungen erfasst:

1. Kenntlichmachung der archäologischen Fundstätten, der Meliorationsgebiete und Umwidmung von Glf auf Gfrei-L.
Diese Änderung soll in der gesamten KG im Grünland erkenntlich gemacht werden.
2. Umwidmung von Glf auf Gfrei-S am westlichen Ortsrand
3. Umwidmung von Glf auf Gho-Neuabgrenzung, dem Naturstand entsprechend (Loicht).
4. Umwidmung von Glf auf Bauland-Agrar Hintaus im südlichen Siedlungsbereich.
5. Umwidmung von Glf auf Grünland-Sport und von Glf auf Bauland-Agrar Hintaus (Richtigstellung)
6. Umwidmung von Glf auf Bauland-Agrar bzw. Grünland-Wasserfläche (Richtigstellung)
7. Ausweisung (Richtigstellung) Bauland Sondergebiet Wählamt auf der richtigen Parzelle bzw. Eislaufplatz

8. Ausweisung (Richtigstellung) des Lagerplatzes (Umwidmung von Glf auf Glp)

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit vom 16. Februar 2015 bis 31. März 2015 angeschlagen und es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag:

auf Erlassung folgender

V e r o r d n u n g

§1

Auf Grund des § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. 3/2015 wird der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn für die KG Eggendorf dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

§2

Die im §1 angeführte Umwidmung sind in den von Architekten Maurer&Partner ZT GmbH, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2 A, 1030 Wien unter der Plannummer 320.300 -2010 –Ä5/2014 am 27. Oktober 2014 verfassten Plandarstellungen ersichtlich.

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetz und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 24 Abs. (15) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 NÖ LGBl Nr. 3/2015 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

§4

Zusätzlich zu den Zielen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Stadtgemeinde Hollabrunn werden folgende, in Entsprechung der o.a. Verordnung für die KG Eggendorf konkretisierten Zielen und Maßnahmen der Örtlichen Raumordnung festgelegt:

1. Der Planungszeitraum für den Flächenwidmungsplan wird mit 10 Jahren (bis zum Jahr 2024) festgelegt.
2. Den Festlegungen des Flächenwidmungsplanes wird ein Bevölkerungsziel von 160 Einwohnern im Jahr 2024 zugrunde gelegt.
3. Stärkere Berücksichtigung des Landschaftsbildes und der historischen Siedlungsstruktur bei allen zukünftigen Widmungs- und Nutzungsänderungen. Erhaltung des naturnahen,

- von der Landwirtschaft geprägten Landschaftsraumes und der topographische bestimmten Grenzen des Siedlungsgebietes.
4. Zweckes Hebung der Wohnqualität sowie wirtschaftlicher Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur sind Wohnbaulandflächen in geschlossenen Einheiten zu konzentrieren und zu verdichten.
 5. Erhaltung, Sicherung und Erneuerung der landwirtschaftlich-baulichen Strukturen, insbesondere der als Bauland-Sondergebiet Presshaus ausgewiesenen Bereiche als prägendes Element des Orts- und Landschaftsbildes.
 6. Aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes soll zukünftig gelten:
 - Als Obergrenze des Wohndichte 60 EW/ha;
 - Als Obergrenze der Bebauungshöhen für Wohngebäude die Bauklasse II

§5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetz und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 24 Abs. (15) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 NÖ LGBl Nr. 3/2015 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

c)

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan in der KG Aspersdorf abzuändern und zwar sind folgende Änderungen erfasst:

1. Der im Screeningverfahren vom 26.9.2014 vorgesehene Änderungspunkt von Bauland-Agrarbereich-Hintaus in Glf soll nicht weiter verfolgt werden.
Die derzeit rechtskräftige Widmung von Bauland Agrarbereich-Hintaus soll weiterhin Gültigkeit haben.
2. Umwidmung von Gfrei-S auf Bauland Agrar. Im Bereich der Bachparzelle ist auch ein Begleitweg vorhanden und daher ist die Abänderung möglich.
3. Umwidmung von Verkehrsfläche auf Gfrei-L. Die nicht mehr benötigten Wege und ein Graben sollen auf Gfrei-L gewidmet werden.

Hierzu wurde ein raumordnungsfachliches Gutachten vom Amt der NÖ Landesregierung abgegeben, in dem den entsprochen wird und zwar soll beim Änderungspunkt 2 eine geringe Fläche von ca. 32 m² der Verkehrsfläche zur besseren Erreichbarkeit des Begleitweges hinzugeschlagen werden.

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit vom 20. März 2015 bis 4. Mai 2015 angeschlagen und es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Weiters ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan in der KG Aspersdorf abzuändern und zwar ist folgende Änderung erfasst:

Es ist beabsichtigt die im Glf befindliche Liegenschaft (Kühl- Lager und Produktionshalle mit Büro und Nebenräumen) als Erhaltenswertes Gebäude im Grünland ohne Wohnnutzung zu widmen. Zusätzlich soll ein Grüngürtel als Sichtschutz gewidmet werden.

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit vom 12. Mai 2015 bis 24. Juni 2015 angeschlagen und es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt den

Antrag:

Auf Erlassung folgender

V e r o r d n u n g

§1

Auf Grund des § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. 3/2015 wird der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn für die KG Aspersdorf dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

§2

Die im §1 angeführte Umwidmungen sind in den von Architekten Maurer&Partner ZT Gmbh, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2 A, 1030 Wien unter der Plannummer 320.300 -2010 –Ä3/2014 am 26. September 2014 sowie unter der Plannummer 320.300 -2010 –Ä3/2015 am 7. Mai 2015 verfassten Plandarstellungen ersichtlich.

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetz und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 24 Abs. (15) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 NÖ LGBl Nr. 3/2015 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

d)

Weiters berichtet Vizebürgermeister Ing. Babinsky:

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan in den Katastralgemeinden Sonnberg und Dietersdorf geringfügig abzuändern und zwar sind folgende Änderungen erfasst:

KG Sonnberg1. Umwidmung von Verkehrsfläche auf Bauland-Agrar

Aufgrund einer Neuvermessung wird die Widmungsgrenze geringfügig adaptiert und das Bauland-Agrargebiet erweitert.

2. Aufhebung der Aufschließungszone und daher Widmung einer entsprechenden Verkehrsfläche**KG Dietersdorf**

3. Richtigstellung des Baulandbereiches (irrtümlich reduziert)

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit vom 30. März 2015 bis 12. Mai 2015 angeschlagen und es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt den

Antrag:

auf Erlassung folgender

V e r o r d n u n g

§1

Auf Grund des § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. 3/2015 wird der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn für die Katastralgemeinden Sonnberg und Dietersdorf dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

§2

Die im §1 angeführte Umwidmung ist in der von Architekten Maurer&Partner ZT Gmbh, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2 A, 1030 Wien unter der Plannummer 320.00 -2010 –Ä1/2015 am 16. März 2015 verfassten Plandarstellung ersichtlich.

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetz und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 24 Abs. (15) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 NÖ LGBl Nr. 3/2015 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**zu 4.) Bebauungsplanänderung
- KG Hollabrunn**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, in der KG Hollabrunn folgende Bebauungsplanänderungen durchzuführen und zwar:

1. Blatt 3, Änderungspunkt 1: Verkehrsfläche Privat und Grünland-Grüngürtel-Lärmschutzwand in der Othmargasse

Aufgrund der Flächenwidmungsplanänderung Ausweisung im Bebauungsplan.

2. Blatt 3, Änderungspunkt 2a: Otmargasse Verkehrsfläche-Privat

Aufgrund der Flächenwidmungsplanänderung Ausweisung im Bebauungsplan.

3. Blatt 8, Änderungspunkt 2b: Mausfall Verkehrsfläche-Privat

Aufgrund der Flächenwidmungsplanänderung Ausweisung im Bebauungsplan.

4. Blatt 8, Änderungspunkt 3: Rot Kreuz Station und Betreutes Wohnen

Aufgrund der Flächenwidmungsplanänderung soll die Widmung 50/ok/II,III festgelegt werden.

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit von 12.5.2015 bis 24.6.2015 angeschlagen und es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt den

Antrag:

auf Erlassung folgender

V e r o r d n u n g

§ 1

Aufgrund des NÖ ROG 2014, NÖ LGBl Nr. 3/2015 § 34 Abs. (1) wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn für die Katastralgemeinde Hollabrunn dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzugehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellten Bauungsbestimmungen festgelegt werden. Die Bauungsvorschriften zum Bebauungsplan werden nicht abgeändert.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist dieser Verordnung und der von Architekten Maurer&Partner ZT GmbH, Kirchenplatz 3 bzw. 1030 Wien, Kolonitzgasse 2A aus 2 Blättern bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung unter der Plannummer 310.22bp - 2006 - Ä01/2015 vom 7.5.2015 zu entnehmen.

§ 3

ALLGEMEINE EINSICHTNAHME

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 5.) Bestellung der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der grundverkehrsbehördlichen Ortsvertretung gemäß NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

Gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein.

Bürgermeister Erwin Bernreiter stellt daher den

Antrag

für die Funktionsperiode 2015 - 2020 folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in die Grundverkehrsbezirkskommission zu entsenden:

Altenmarkt/Thale

1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:

a) Mitglied	Edelmüller Günter	1970	Altenmarkt/Thale 30
b) Ersatzmitglied	Taglieber Manfred	1966	Altenmarkt/Thale 24

2.) für anders genutzte Grundstücke:

a) Mitglied	Steindl Helmut	1959	Altenmarkt/Thale 4
b) Ersatzmitglied	Krapf Franz	1954	Altenmarkt/Thale 8

Aspersdorf

1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:

a) Mitglied	Hammerl Franz	1960	Aspersdorf 40
b) Ersatzmitglied	Riedmayer Karl	1954	Aspersdorf 82

2.) für anders genutzte Grundstücke:

a) Mitglied	Haunold Rudolf	1955	Aspersdorf 222
b) Ersatzmitglied	Wiehart Erich	1940	Aspersdorf 69

Breitenwaida

1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:

a) Mitglied	Kraus Leopold	1958	Breitenwaida 3
b) Ersatzmitglied	Groiss Johann	1954	Breitenwaida 29

2.) für anders genutzte Grundstücke:

a) Mitglied	Loicht Gerhard	1974	Breitenwaida 31
-------------	----------------	------	-----------------

b) Ersatzmitglied Maurer Erich 1945 Breitenwaida 141

Dietersdorf

1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:

a) Mitglied Grün Richard 1960 Dietersdorf 38
b) Ersatzmitglied Scheuer Josef 1955 Dietersdorf 29

2.) für anders genutzte Grundstücke:

a) Mitglied Scheuer Andreas 1958 Dietersdorf 51
b) Ersatzmitglied Kyncl Gabriele 1960 Dietersdorf 53

Eggendorf/Thale

1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:

a) Mitglied Travnitschek Josef 1971 Eggendorf/Th. 7
b) Ersatzmitglied Einsiedl Georg 1951 Eggendorf/Th. 81

2.) für anders genutzte Grundstücke:

a) Mitglied Brudl Franz 1970 Eggendorf/Th. 12
b) Ersatzmitglied Kühner Erich 1954 Eggendorf/Th. 13

Enzersdorf/Thale

1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:

a) Mitglied Oberhofer Manfred 1959 Enzersdorf/Th. 57
b) Ersatzmitglied Hicker Alois 1970 Eggendorf/Th. 22

2.) für anders genutzte Grundstücke:

a) Mitglied Fink Siegfried 1973 Enzersdorf/Th. 60
b) Ersatzmitglied Schöfberger Josef 1959 Eggendorf/Th. 52

Gross

1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:

a) Mitglied Muth Karl 1962 Gross 31
b) Ersatzmitglied Hofbauer Leopold 1953 Gross 38

2.) für anders genutzte Grundstücke:

a) Mitglied Eberhart Josef 1954 Gross 74
b) Ersatzmitglied Fürnkranz Karl 1956 Gross 77

Hollabrunn

1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:

a) Mitglied Erwin Bernreiter 1970 Satzer Kellergasse 7
b) Ersatzmitglied Schnötzing Hermann 1976 Parkgasse 7

2.) für anders genutzte Grundstücke:

a) Mitglied Schnötzing Hermann 1948 Parkgasse 5
b) Ersatzmitglied Loicht Friedrich 1940 Pfarrgasse 14

Kleedorf

1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:

a) Mitglied	Goll Johann	1940	Kleedorf 12
b) Ersatzmitglied	Riederer Raimund	1950	Kleedorf 6
<u>2.) für anders genutzte Grundstücke:</u>			
a) Mitglied	Kranzl Leopold	1967	Kleedorf 4
b) Ersatzmitglied	Jaux Franz	1949	Kleedorf 2

Kleinkadolz

<u>1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:</u>			
a) Mitglied	Goldinger Gerhard	1957	Kleinkadolz 12
b) Ersatzmitglied	Boigner Gerald	1973	Kleinkadolz 59
<u>2.) für anders genutzte Grundstücke:</u>			
a) Mitglied	Hofmann Johann	1961	Kleinkadolz 53
b) Ersatzmitglied	Gorke Johann	1958	Kleinkadolz 20

Kleinstelzendorf

<u>1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:</u>			
a) Mitglied	Kührer Josef	1955	Kleinstelzendorf 10
b) Ersatzmitglied	Fischer Friedrich	1960	Kleinstelzendorf 40
<u>2.) für anders genutzte Grundstücke:</u>			
a) Mitglied	Mayer Günther	1960	Kleinstelzendorf 27
b) Ersatzmitglied	Pass Christian	1966	Kleinstelzendorf 46

Kleinstetteldorf

<u>1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:</u>			
a) Mitglied	Forsthuber Ernst	1954	Kleinstetteldorf 44
b) Ersatzmitglied	Loicht Josef	1961	Kleinstetteldorf 18
<u>2.) für anders genutzte Grundstücke:</u>			
a) Mitglied	Goldinger Franz	1954	Kleinstetteldorf 2
b) Ersatzmitglied	Zehetner Johann	1944	Kleinstetteldorf 28

Magersdorf

<u>1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:</u>			
a) Mitglied	Loicht Helmut	1974	Magersdorf 39
b) Ersatzmitglied	Gedinger Friedrich	1938	Magersdorf 7
<u>2.) für anders genutzte Grundstücke:</u>			
a) Mitglied	Bock Helmut	1940	Magersdorf 19
b) Ersatzmitglied	Eder Gerald	1960	Magersdorf 17

Mariathal

<u>1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:</u>			
a) Mitglied	Pfeiffer Franz	1964	Mariathal 2
b) Ersatzmitglied	Bauer Johann	1966	Mariathal 3
<u>2.) für anders genutzte Grundstücke:</u>			
a) Mitglied	Pfeifer Maria	1938	Mariathal 25
b) Ersatzmitglied	Mattes Leopold	1958	Mariathal 51

Oberfellabrunn1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:

a) Mitglied	Maurer Rudolf	1958	Oberfellabrunn 85
b) Ersatzmitglied	Mayer Josef	1949	Oberfellabrunn 18

2.) für anders genutzte Grundstücke:

a) Mitglied	Bauer Thomas	1966	Oberfellabrunn 110
b) Ersatzmitglied	Satzinger Roman	1974	Oberfellabrunn 32

Puch1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:

a) Mitglied	Wiesböck Reinhard	1982	Puch 65
b) Ersatzmitglied	Mitterhauser Martin	1978	Puch 20

2.) für anders genutzte Grundstücke:

a) Mitglied	Mühlberger Wolfgang	1981	Puch 48
b) Ersatzmitglied	Reinwein Franz	1975	Puch 22

Raschala1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:

a) Mitglied	Satzinger Franz	1951	Raschala 19
b) Ersatzmitglied	Semmelmeyer Helmuth	1967	Raschala 12

2.) für anders genutzte Grundstücke:

a) Mitglied	Satzinger Marianne	1955	Raschala 19
b) Ersatzmitglied	Semmelmeyer Gabriele	1970	Raschala 12

Sonnberg1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:

a) Mitglied	Heiden-Mayer Birgit	1973	Sonnberg 12
b) Ersatzmitglied	Sommerer Richard	1959	Sonnberg 20

2.) für anders genutzte Grundstücke:

a) Mitglied	Knöd Maria	1962	Sonnberg 53
b) Ersatzmitglied	Binder Herbert	1950	Sonnberg 126

Suttenbrunn1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:

a) Mitglied	Bachheimer Erich	1947	Suttenbrunn 27
b) Ersatzmitglied	Litsch Josef	1955	Suttenbrunn 3

2.) für anders genutzte Grundstücke:

a) Mitglied	Ganzberger Alfred	1956	Suttenbrunn 43
b) Ersatzmitglied	Aigner Anton	1968	Suttenbrunn 20

Weyerburg1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:

a) Mitglied	Riepl Josef	1954	Weyerburg 38
b) Ersatzmitglied	Riepl Karl	1965	Weyerburg 20

2.) für anders genutzte Grundstücke:

a) Mitglied	Riepl Karl	1940	Weyerburg 20
b) Ersatzmitglied	Hofmann Franz	1966	Weyerburg 48

Wieselsfeld1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:

a) Mitglied	Martinek Helga	1953	Wieselsfeld 1
b) Ersatzmitglied	Weiß Ernest	1966	Wieselsfeld 17

2.) für anders genutzte Grundstücke:

a) Mitglied	Haas Maria	1968	Wieselsfeld 7
b) Ersatzmitglied	Weidinger Ludwig	1963	Wieselsfeld 12

Wolfsbrunn1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:

a) Mitglied	Satzinger Karl	1958	Wolfsbrunn 7
b) Ersatzmitglied	Inführ Ferdinand	1949	Wolfsbrunn 20

2.) für anders genutzte Grundstücke:

a) Mitglied	Satzinger Karl	1935	Wolfsbrunn 7
b) Ersatzmitglied	Karlovic Anna	1953	Wolfsbrunn 31

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**zu 6.) Sondernutzungsvertrag Land NÖ – Stadtgemeinde Hollabrunn
Abwasserbeseitigungsanlage – Gewerbe & Handlungspark**

Stadträtin Buchsbaum berichtet:

Im Zuge der geplanten Errichtung eines Regenwasser- und Abwasserkanalanschlusses in der KG Hollabrunn, Gewerbe- und Handlungspark, wird der „Kapellenfeldgraben“ (Abwasser) gequert sowie ein Auslaufbauwerk (Regenwasser) in den Göllersbach errichtet. Aus diesem Grund muss ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Wasser) und der Stadtgemeinde Hollabrunn geschlossen werden.

Stadträtin Buchsbaum stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**zu 7.) Sicherstellung gemäß § 48 (2) Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – Deponie Weyerburg**

Stadtrat Schneider berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn betreibt in Weyerburg eine Bodenaushubdeponie, welche bescheidmäßig genehmigt wurde.

Aufgrund des AWG 2002 (Abfallwirtschaftsgesetz) ist für die Ablagerungs- und Nachsorgephase eine Sicherstellung erforderlich und dem Amt der NÖ. Landesregierung vorzulegen.

Als Sicherstellung kann ein wertgesicherter Bankhaftbrief oder eine ausreichende Haftungserklärung einer Gebietskörperschaft vorgelegt werden.

Für die Deponie Weyerburg ist eine Bankgarantie in der Höhe von € 132.980,00 bis Ende 2034 gemäß Bescheid vom Amt der NÖ. Landesregierung, Zl.:RU4-K-1342/005-2015 vom 19. Jänner 2015, als Sicherstellung an die DVO 2008 erforderlich.

Deponie Weyerburg € 132.980,00 Laufzeit Ende 2034
Konditionen: 0,50% Haftungsprovision € 150,00 Bearbeitungsgebühr

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung des Bankhaftbriefes für die Deponie Weyerburg lt. vorliegendem Anbot der HYPO NOE Gruppe Bank AG.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 8.) Zusatzvereinbarung mit der Service Mensch GmbH betreffend Kleinkindergruppe

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Im Jahr 2013 hat die Stadtgemeinde Hollabrunn mit der Service Mensch GmbH. (Volkshilfe NÖ) ein Partnerschaftsübereinkommen abgeschlossen, wonach die Volkshilfe ab September 2013 am Standort Winiwarterstraße 4 eine eingruppige Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder ab 1 Jahr betreibt.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach diesen Betreuungsplätzen hat die Stadtgemeinde Hollabrunn beim Amt der NÖ Landesregierung die Bewilligung für die Errichtung einer 3-gruppigen TBE erwirkt, die derzeit in den Räumlichkeiten des Hollabrunner Studentenheimes errichtet wird und ab September 2015 betriebsbereit ist.

Diese geänderten Rahmenbedingungen machen einen Zusatz zum bestehenden Partnerschaftsübereinkommen notwendig.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

Antrag:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn beschließt, auf Basis des geltenden Partnerschaftsübereinkommens aus dem Jahr 2013, den vorliegenden Zusatz, wonach ab September 2015 insgesamt 3 Gruppen der Tagesbetreuungseinrichtung am neuen Standort Studentenheim Hollabrunn von der Service Mensch GmbH (Volkshilfe NÖ) betrieben werden.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 9.) Subventionen

- Volksfestverein Hollabrunn
- Verein „JugendTheaterTage Hollabrunn 2015“
- Verein „Girls Rock Camp“

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Der Volksfestverein Hollabrunn hat mit Schreiben vom 25.03.2015 um die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 3.000,-- von der Stadtgemeinde Hollabrunn als Hauptsponsor für das Volksfest 2015 angesucht.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung einer Subvention in Höhe von € 3.000,-- an den Volksfestverein Hollabrunn.

Bedeckung: 1 – 789 – 755

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

Weiters berichtet Bürgermeister Bernreiter:

Der Ausschuss für Kultur-, Bildung-, Schule und Soziales hat am 02. Juni 2015 getagt und dem Gemeinderat folgenden

Antrag

zur Beschlussfassung empfohlen:

Verein „JugendTheaterTage“ (Prof. Mag. Elfriede Schweiger) € 500,--

Bedeckung: 1 – 329 – 757

Stadtrat Riepl berichtet:

Der Verein pink noise veranstaltet bereits zum 3. Mal das Girls Rock Camp (eine Band- und Musikprojektwoche für Mädchen und junge Frauen in den Sommerferien) im Alten Schlachthof in Hollabrunn vom 12.7 bis 18.7. und hat um Unterstützung bei der Stadtgemeinde Hollabrunn angesucht.

Stadtrat Riepl stellt daher den

Antrag

den Verein pink noise mit einem Betrag von € 1.000,-- zu unterstützen.

Bedeckung: 1 – 439 – 729

Beschluss: in offener Abstimmung mit 21 ÖVP-, 6 SPÖ-, 4 FPÖ- und 1 GRÜNE-Dafürstimmen und 1 GRÜNE-Stimmhaltung (GR Thompson) angenommen.

**zu 10.) Abwasserbeseitigungsanlage
- Indirekteinleitungsvertrag gemäß § 32 b WRG 1959**

Stadträtin Buchsbaum berichtet:

Die Fa. Lamb Weston Meijer, LMW Austria GmbH, Mühlenring 20, 2020 Hollabrunn hat per Antrag vom 13.01.2015 um Verlängerung und Anpassung der Zustimmung zur Einleitung von betrieblichen Abwässern aus ihrer Betriebsanlage angesucht.

Quantität vorher (Fa. Frisch & Frost) max. 864m³/d; jetzt max. 1300 m³/d

Stadträtin Buchsbaum stellt daher den

Antrag

auf Erteilung der Zustimmung des oa. Antrages im Sinne des § 32 b WRG zur Einleitung der betrieblichen Abwässer aus der gegenständlichen Betriebsanlage in das öffentliche Kanalisationssystem bei Einhaltung lt. vorliegender Festsetzungen und Bedingungen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy. Stadträtin Buchsbaum gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**zu 11.) Wasserversorgungsanlage BA 15
- Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds
- Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

Leitungstausch Stadtgebiet

Stadtrat Schneider berichtet:

A) Fördervertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH

1.) Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., liegt ein Förderungsvertrag über die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn, BA15, vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 400.000,00 beträgt der vorläufige Fördersatz 15%. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 60.000,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Stadtrat Schneider stellt folgenden

Antrag:

1.) Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH., zur Erlangung der Förderung für den Bauabschnitt 15 der WVA.

B.) Annahmeerklärung NÖ. Wasserwirtschaftsfonds

Vom NÖ.Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung über Fördermittel für die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn, BA15, Leitungstausch Stadtgebiet vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 400.000,00 werden vorläufig 5%, das sind € 20.000,00 bis zur Endabrechnung in Form eines Darlehens gewährt. Die endgültige Festlegung des Förderungsmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Annahmeerklärung des NÖ.Wasserwirtschaftsfonds vom 21. Mai 2015 für die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn BA15.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 12.) Wasserversorgungsanlage BA 33

- Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds
- Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Erweiterung Kaplanstraße u. Mühlenring u. Sanierung Stadtgebiet

Stadtrat Schneider berichtet:

A) Fördervertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH

1.) Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., liegt ein Förderungsvertrag über die Abwasserbeseitigungsanlage Hollabrunn, BA33, vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 2.010.000,00 beträgt der vorläufige Fördersatz 8%. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 179.359,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

1.) Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH., zur Erlangung der Förderung für den Bauabschnitt 33 der ABA.

B.) Annahmeerklärung NÖ. Wasserwirtschaftsfonds

Vom NÖ.Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung über Fördermittel für die Abwasserbeseitigungsanlage Hollabrunn, BA33, Erweiterung Kaplanstraße und Mühlenring und Sanierung Stadtgebiet vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von insgesamt € 2.010.000,00 werden vorläufig 5%, das sind € 100.400,00 sowie eine vorläufige Pauschalförderung in der Höhe € 385,00, das sind € 100.785,00, bis zur Endabrechnung in Form eines

Darlehens gewährt. Weiters wird eine vorläufige Pauschale in der Höhe von € 250,00 bewilligt. Bis zur Endabrechnung werden somit Gesamtfördermittel im Ausmaß von € 101.035,00 zugesichert. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Annahmeerklärung des NÖ.Wasserwirtschaftsfonds vom 21. Mai 2015 für die Abwasserbeseitigungsanlage Hollabrunn, Bauabschnitt 33.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 13.) Wasserversorgungsanlage BA 37

- Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds
- Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Errichtung Bioheizkraftwerk

Stadtrat Schneider berichtet:

1.) Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., liegt ein Förderungsvertrag über die Abwasserbeseitigungsanlage Hollabrunn, BA37, vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 135.000,00 beträgt der vorläufige Fördersatz 8%. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 10.800,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Stadtrat Schneider stellt folgenden

Antrag:

1.) Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH., zur Erlangung der Förderung für den Bauabschnitt 37 der ABA.

B.) Annahmeerklärung NÖ. Wasserwirtschaftsfonds

Stadtrat Schneider berichtet:

Vom NÖ.Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung über Fördermittel für die Abwasserbeseitigungsanlage Hollabrunn, BA37, Errichtung Bioheizkraftwerk vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 135.000,00 werden vorläufig 5%, das sind € 6.750,00 bis zur Endabrechnung in Form eines Darlehens gewährt. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Annahmeerklärung des NÖ.Wasserwirtschaftsfonds vom 21. Mai 2015 für die Abwasserbeseitigungsanlage Hollabrunn, Bauabschnitt 37.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Frank. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 14.) Abänderung Wasserabgabenordnung

Stadträtin Buchsbaum berichtet:

Im Gebührenhaushalt Wasserversorgung ist die Kostendeckung gefährdet, die letzte Gebührenanpassung erfolgte bei den Wasserbezugsgebühren und der Wasseranschlussabgabe im Jahr 2010 und bei der Bereitstellungsgebühr im Jahr 1996! Die Betriebsausgaben für die Wasserversorgung haben sich in den letzten Jahren laufend erhöht, daher wurde zur kostendeckenden Finanzierung der Ausgaben eine Neuberechnung durchgeführt, eine Tarifierhöhung ist erforderlich.

Stadträtin Buchsbaum stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Verordnung über die Abänderung der Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Hollabrunn mit Wirksamkeit ab 1. September 2015.

Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe wird mit € 7,75, der Bereitstellungsbetrag wird mit € 14,00 pro m³/h, die Wasserbezugsgebühr wird mit € 1,40 pro m³ Wasser und die Wasserbezugsgebühr für Betriebe und Unternehmungen ab 1001 m³ mit € 1,10 pro m³ festgesetzt.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt und er stellt folgenden

Gegenantrag:

- Beibehaltung der Wassertarife
- Keine Erhöhung ab 01.09.2015
- Keine weiteren Belastungen für Familien

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Thompson B.Sc.(Hons). Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und er stellt folgenden

Zusatzantrag:

- Alle Inhaber einer aufrechten Sozialcard, die zugleich als Gebührenzahler bei der Stadtgemeinde Hollabrunn aufscheinen, erhalten rückwirkend am Jahresende für das vorangegangene Jahr eine Gutschrift der bezahlten Wasserbezugsgebühren, in der Höhe von 8%, welche bei der Vorschreibung des 1. Quartals des nächsten Jahres in

Abzug gebracht wird.
Gegen Nachweis der bezahlten Betriebskostenabrechnung von Wohnungseigentümern oder Mietern wird die Gutschrift am Jahresende zur Auszahlung gebracht.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy und er stellt folgenden

Gegenantrag:

- Erhöhung der Gebühr in der Höhe von EURO 0,20 nur für Betriebe

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Sascha Bauer und eine zweite Wortmeldung von Gemeinderat Loy.
Nach dem Schlusswort von Stadträtin Buchsbaum lässt Bürgermeister Berneiter über die Anträge abstimmen.

Beschluss Gegenantrag GR Eckhardt: in offener Abstimmung mit 6 SPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 21 ÖVP- und 4 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Gegenantrag GR Loy: in offener Abstimmung mit 5 SPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen, 1 SPÖ- (GR Frank) Stimmenthaltung und 21 ÖVP- und 4 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 21 ÖVP- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 6 SPÖ- und 2 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.

Beschluss Zusatzantrag STR Scharinger: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 15.) Abänderung der Kanalabgabenordnung

Stadträtin Buchsbaum berichtet:

Der derzeitige Einheitssatz für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühren ist seit 12 Jahren, die Einheitssätze für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe seit 18 Jahren unverändert.

Die Betriebsausgaben haben sich in den letzten Jahren laufend erhöht, die Einheitssätze konnten nur aufgrund des in den letzten Jahren niedrigen Zinsniveaus, bei den für den Kanalbau aufgenommen Darlehen, gehalten werden. Für 2016 ist eine Neuberechnung der Betriebsfinanzierung erfolgt, eine Tarifierhöhung ist erforderlich.

Stadträtin Buchsbaum stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Verordnung über die Abänderung der Kanalabgabenordnung mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2016.

Der Einheitssatz zur Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe wird mit

- Mischwasserkanal € 21,40
- Schmutzwasserkanal € 18,40

- Regenwasserkanal € 3,40

festgesetzt.

Der Einheitssatz der Kanalbenutzungsgebühr wird mit € 2,15 und zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 29,50 festgesetzt.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt und er stellt folgenden

Gegenantrag:

- Beibehaltung der Gebühren
- Keine Erhöhung ab 01.01.2016
- Keine weiteren Belastungen für Familien

Weiters erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Loy. Stadträtin Buchsbaum gibt Erläuterungen ab.

Stadtrat Scharinger stellt folgenden

Zusatzantrag:

- Alle Inhaber einer aufrechten Sozialcard, die zugleich als Gebührenzahler bei der Stadtgemeinde Hollabrunn aufscheinen, erhalten rückwirkend am Jahresende für das vorangegangene Jahr eine Gutschrift der bezahlten Kanalbenutzungsgebühren, in der Höhe von 8%, welche bei der Vorschreibung des 1. Quartals des nächsten Jahres in Abzug gebracht wird.
Gegen Nachweis der bezahlten Betriebskostenabrechnung von Wohnungseigentümern oder Mietern wird die Gutschrift am Jahresende zur Auszahlung gebracht

Nach einer Wortmeldung von Bürgermeister Bernreiter lässt dieser über die Anträge abstimmen.

Beschluss Gegenantrag GR Eckhardt: in offener Abstimmung mit 6 SPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 21 ÖVP- und 4 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 21 ÖVP- und 4 FPÖ-Dafürstimmen, 2 GRÜNE-Stimmhaltung und 6 SPÖ-Gegenstimmen angenommen.

Beschluss Zusatzantrag STR Scharinger: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 16.) Abänderung der Friedhofsgebührenordnung

Stadtrat Scharinger berichtet:

Mit den bisherigen Gebührensätzen kann keine Kostendeckung mehr erzielt werden. Daher ergibt sich die Notwendigkeit die bestehenden Tarife vom 07.07.2010 auf ein kostendeckendes Maß anzuheben. Es wurden nunmehr neue Tarife errechnet.

Stadtrat Scharinger stellt folgenden

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Friedhofsgebührenordnungen für den städtischen Friedhof Hollabrunn und die Friedhöfe der Katastralgemeinden Breitenwaida, Eggendorf im Thale, Enzersdorf im Thale, Oberfellabrunn, Sonnberg und Weyerburg.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Raffel und er stellt folgenden

Gegenantrag:

- Beibehaltung der derzeitigen Gebühren.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Thompson B.Sc.(Hons) und er stellt folgenden

Zusatzantrag:

- Auch im Bereich der Friedhofsgebühren soll es eine Vergütung für Sozialcardbezieher geben.

Hiezu erfolgen Erläuterungen von Stadtrat Scharinger und Gemeinderat Thompson B.Sc.(Hons) zieht seinen Antrag zurück.

Nach dem Schlusswort von Bürgermeister Bernreiter lässt dieser über die Anträge abstimmen.

Beschluss Gegenantrag STR Ing. Raffel: in offener Abstimmung mit 6 SPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 21 ÖVP- und 4 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 21 ÖVP- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 6 SPÖ- und 2 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.

**zu 17.) Darlehensangelegenheiten
- Umschuldungen**

Stadtrat Schneider berichtet:

Von der Raiffeisenbank Hollabrunn wurde mitgeteilt, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Geld- und Kapitalmarkt und die Refinanzierungskosten der Banken grundsätzlich verändert haben und daher die Notwendigkeit besteht die bestehenden Aufschläge bei einigen Darlehen zu erhöhen.

Zu Vergleichszwecken wurden diese Darlehen zur Anbotslegung ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte an:

Erste Bank AG
Bank Austria Uni Credit Group

Volksbank Donau Weinland
 Hypo NOE Gruppe Bank AG
 BAWAG/PSK

A) Beim Darlehen 12-20.002.515 € 1,209.000,00 ABA BA15-185115 Restlaufzeit bis 30.6.2027, wird der Aufschlag von 0,85 % auf 0,975% Punkte auf den 3-Monats-EURIBOR, erstmals per 01.07.2015, erhöht.

Bei den vorgegebenen Kriterien hat einzig das Angebot der Erste Bank AG der Ausschreibung entsprochen, somit ging die Erste Bank AG als Bestbieter hervor, mit dem Angebot eines fixen Aufschlages auf 5 Jahre von 0,57% Punkte auf den 3-Monats-EURIBOR.

B) Beim Darlehen 13-20.002.515 € 507.000,00 ABA BA24-185124, Restlaufzeit bis 30.06.2034, wird der Aufschlag von 0,70% auf 0,875% Punkte auf den 6-Monats-EURIBOR, erstmals per 01.07.2015, erhöht.

Bei den vorgegebenen Kriterien ging die Erste Bank AG als Bestbieter hervor, mit dem Angebot eines fixen Aufschlages auf 5 Jahre von 0,57% Punkte auf den 6-Monats-EURIBOR.

C) Beim Darlehen 14-20.002.515 € 282.000,00 ABA BA27-185127, Restlaufzeit bis 31.12.2035, wird der Aufschlag von 0,70% auf 0,875% Punkte auf den 6-Monats-EURIBOR, erstmals per 1.7.2015, erhöht.

Bei den vorgegebenen Kriterien ging die Erste Bank AG als Bestbieter hervor, mit dem Angebot eines fixen Aufschlages auf 5 Jahre von 0,57% Punkte auf den 6-Monats-EURIBOR.

D) Beim Darlehen 15-20.002.515 € 314.000,00 ABA BA22-185122, Restlaufzeit bis 31.12.2030, wird der Aufschlag von 0,70% auf 0,875% Punkte auf den 6-Monats-EURIBOR, erstmals per 1.7.2015, erhöht.

Bei den vorgegebenen Kriterien ging die Erste Bank AG als Bestbieter hervor, mit dem Angebot eines fixen Aufschlages auf 5 Jahre von 0,57% Punkte auf den 6-Monats-EURIBOR.

E) Beim Darlehen 16-20.002.515 € 155.000,00 Straßenbau -161208 Restlaufzeit bis 01.12.2021, wird der Aufschlag von 0,70% auf 0,875% Punkte auf den 6-Monats-EURIBOR, erstmals per 1.7.2015, erhöht.

Bei den vorgegebenen Kriterien ging die Erste Bank AG als Bestbieter hervor, mit dem Angebot eines fixen Zinssatzes auf die Restlaufzeit von 0,79%.

F) Beim Darlehen 17-20.002.515 € 1,178.000,00 ABA BA19-185159, Restlaufzeit bis 15.12.2031, wird der Aufschlag von 0,70% auf 0,875% Punkte auf den 6-Monats-EURIBOR, erstmals per 1.7.2015, erhöht.

Bei den vorgegebenen Kriterien ging die Erste Bank AG als Bestbieter hervor, mit dem Angebot eines fixen Aufschlages auf 5 Jahre von 0,57% Punkte auf den 6-Monats-EURIBOR.

Stadtrat Schneider stellt daher folgende

Anträge:

A) Erste Bank AG - € 1,209.000,00 ABA BA15-185115

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 1,209.000,00 bei der Erste Bank AG lt. vorliegendem Angebot, zur Umschuldung des Darlehens Nr. 12-20.002.515 der Raiffeisenbank Hollabrunn.

B) Erste Bank AG - € 507.000,00 ABA BA24-185124

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 507.000,00 bei der Erste Bank AG lt. vorliegendem Angebot, zur Umschuldung des Darlehens Nr. 13-20.002.515 der Raiffeisenbank Hollabrunn.

C) Erste Bank AG - € 282.000,00 ABA BA27-185127

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 282.000,00 bei der Erste Bank AG lt. vorliegendem Angebot, zur Umschuldung des Darlehens Nr. 14-20.002.515 der Raiffeisenbank Hollabrunn.

D) Erste Bank AG - € 314.000,00 ABA BA22-185122

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 314.000,00 bei der Erste Bank AG lt. vorliegendem Angebot, zur Umschuldung des Darlehens Nr. 15-20.002.515 der Raiffeisenbank Hollabrunn.

E) Erste Bank AG - € 155.000,00 Straßenbau-161208

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 155.000,00 bei der Erste Bank AG lt. vorliegendem Angebot, zur Umschuldung des Darlehens Nr. 16-20.002.515 der Raiffeisenbank Hollabrunn.

F) Erste Bank AG - € 1,178.000,00 ABA BA19-185159

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 1,178.000,00 bei der Erste Bank AG lt. vorliegendem Angebot, zur Umschuldung des Darlehens Nr. 17-20.002.515 der Raiffeisenbank Hollabrunn.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Frank. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 18.) 1. Nachtragsvoranschlag 2015

Stadtrat Riepl verlässt den Sitzungssaal.

Stadtrat Schneider berichtet:

Für das Haushaltsjahr 2015 war ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Einerseits konnte ein Überschuss aus dem Rechnungsabschluss 2014 von € 71.719,04 in das Jahr 2015 übertragen werden andererseits war es notwendig, außerordentliche Maßnahmen welche im Oktober 2014 noch nicht vorhersehbar waren (Projekt Brunnenfeld 4, Kleinkinderbetreuung sowie Darlehensangelegenheiten-Umschuldungen) in den Voranschlag aufzunehmen.

Die im vorliegenden Nachtragsvoranschlag festgesetzten Einnahmen und Ausgaben ergeben einen ausgeglichenen Haushalt bei folgenden Schlusssummen.

Die Gesamtsumme im ordentlichen Haushalt beträgt bei Einnahmen und Ausgaben neu € 25.198.500,-- (bisher € 25.034.800,-- daher mehr € 163.700,--).

Im außerordentlichen Haushalt beträgt die Gesamtsumme bei Einnahmen und Ausgaben neu € 7.892.400,-- (bisher € 3.471.100,-- daher um € 4.421.300,-- mehr, in erster Linie aufgrund der Umschuldungen)

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung des vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlags 2015.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Frank und eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Raffel. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 20 ÖVP-Dafürstimmen, 6 SPÖ- und 2 GRÜNE-Stimmhaltung und 4 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

zu 19.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Stadtrat Riepl nimmt wieder an der Sitzung teil.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Sascha Bauer bringt dem Gemeinderat das Protokoll und Bürgermeister Bernreiter seine Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses über eine angesagte Überprüfung des Gemeindeobjektes Sparkassegasse 1 und Regionenshop am 09. Juni 2015 dem Gemeinderat gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat Sascha Bauer. Stadtdirektor Mag. Stockinger und Vizebürgermeister Ing. Babinsky geben Erläuterungen ab.

zu 20.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

STRASSENBAU

KG Dietersdorf

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn

Straßenwiederherstellung auf den Gemeindestraßen
nach Kanal- und Wasserleitungsbau
lt. Anbot Rahmenvereinbarung Straßenbau 2013-2015
vom 12.2.2013

€ 260.000,-- inkl.

Bedeckung: 5/612-002050 € 224.000,--
5/851-004340 € 36.000,--

KG Breitenwaida, Unwetterschäden

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn
Sanierung von Straßenschäden nach dem Unwetter
vom 6. Mai 2015
lt. Anbot Rahmenvereinbarung Straßenbau 2013-2015
vom 12.2.2013

€ 80.000,-- inkl.

Bedeckung: 1/612-6110000

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Ing. Schnötzing er berichtet:

FEUERWEHRWESEN

Feuerwehrrhäuser

Kostenzuschüsse für die Sanierung bzw. Errichtung von Zubauten bei den Feuerwehrrhäusern

FF Puch	€ 50.000,--
FF Sonnberg	€ 50.000,--
FF Oberfellabrunn	€ 50.000,--
FF Breitenwaida	€ 27.000,--

€ 177.000,--

Bedeckung:

	1/163100-614	€ 37.000,--
2015	5/163100-01000	€ 50.000,--
2016	5/163100-01000	€ 90.000,--

FF Hollabrunn

Grundsatzbeschluss für einen Kostenbeitrag im Jahr 2016
von € 269.400,-- für den Ankauf eines Hilfslöschfahrzeug HLF 3.
Die Gesamtkosten betragen € 402.000,--.
Die Vorfinanzierung der Landesförderung in Höhe von € 66.000,--
und die restlichen Kosten werden von der FF Hollabrunn getragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

SCHUTZWASSERBAU

Hochwasserschutz KG Oberfellabrunn

Interessentenbeitrag der Stadtgemeinde
Hollabrunn zu den HWS Maßnahmen Oberfellabrunn,
Retention Steingrube
lt. beiliegender Verpflichtungserklärung
(22,7 % des Bauvolumens) € 181.600,--
Bedeckung: 1/619-6102 (2015-2019)

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadträtin Buchsbaum berichtet:

Sanierung RW – Kanäle KG Puch

Fa. Lang& Menhofer, Hollabrunn
Sanierung von Regenwasserkanälen in der KG Puch
lt. Anbot vom 2.6.2015 € 92.264,69 exkl.

Bedeckung: 1/851-612

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Abänderung eines Beschlusses

WASSERVERSORGUNG

Beschluss im GR 24.3.2015:
WVA Erweiterung Brunnenfeld 4

Errichtung eines neuen Brunnens im
Brunnenfeld 4 (Steinfeld)
Für das Projekt besteht Fördermöglichkeit
(8% Bund, 5% Land)
Vergabe an den jeweiligen Bestbieter € 400.000,-- exkl.

Änderung der Bedeckung von 1/85001-612
auf Bedeckung VH21/5/850-00419

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Abänderung eines Beschlusses

Tagesbetreuungseinrichtung

Beschluss im GR 24.3.2015:

Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder
mit 3 Gruppen durch Umbau von bestehenden Räumlichkeiten
im Erdgeschoss des Studentenheimes Hollabrunn

samt Außenanlagen.

100 % Förderung durch das Land NÖ

Vergabe an die Bestbieter
Geschätzte Kosten: € 250.000,- exkl.

Änderung der Bedeckung von 1/240-0431
auf Bedeckung VH13/05/240-010

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

TAGESBETREUUNGSEINRICHTUNG

KG Hollabrunn

Vergaben an die Bestbieter
Erweiterung des GR - Beschlusses vom 24.3.2015
von € 250.000,00 auf € 300.000,00 aufgrund der nunmehr
bekannten Kosten für den Umbau, die Einrichtung und die
Ausstattung zur Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung
für 3 Gruppen in bestehenden Räumlichkeiten im Erdgeschoß
des Studentenheimes Hollabrunn

100 % Förderung durch das Land NÖ

Berechnete Kosten: € 50.000,-- exkl.

Bedeckung: VH13/05/240-010

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Ende öffentlicher Teil:
20 Uhr 35